

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 150-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Rats-/Bürgerbüro
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Neubesetzung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt, den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ mit Wirkung ab Beschlussfassung mit folgenden Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

Name, Vorname	Vorschlag der Fraktion
Hamerla, Gerhard	CDU-Grüne-IFW
Dr. Horn, Siegfried	CDU-Grüne-IFW
Riedel, Dieter	WLS-FWH-FWG-SPD
Claus, Mirko	WLS-FWH-FWG-SPD
Kulman, Sandor	DIE LINKE
Rüger, Horst	Pro Wolfen
Stammer, Enrico	AfD

Begründung:

Die (ursprüngliche) Besetzung der Ausschüsse erfolgte in der konstituierenden Stadtratssitzung am 02.07.2014.

Der Sachverhalt, dass innerhalb der Fraktionen des Stadtrates eine Fraktionsumbildung stattgefunden hat, führte dazu, dass die Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen des Stadtrates entspricht. Somit müssen diese Ausschüsse gemäß § 51 i.V.m. § 46 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA auf Antrag einer Fraktion insgesamt neu besetzt werden.

Dieser Antrag wurde durch Herrn Roi als Vorsitzender der AfD-Fraktion und damit von einer der Fraktionen, die von der Änderung der Stärkeverhältnisse in ihren Mitgliedschaftsrechten berührt werden, während der Stadtratssitzung am 10.05.2017 gestellt.

Daraufhin wurde eine Vergleichsberechnung im Hare-Niemeyer-Verfahren vorgenommen.

Die bisherige Verteilung ergab je zwei Sitze für die Fraktionen CDU-Grüne-IFW, WLS-FWH-FWG-SPD und DIE LINKE. Der 7. Sitz war zwischen den Fraktionen Pro Wolfen und der AfD auszulosen, die sich allerdings einigten, so dass der Losentscheid entbehrlich wurde.

Nunmehr ergeben sich je zwei Sitze für die Fraktionen CDU-Grüne-IFW, WLS-FWH-FWG-SPD, sowie je ein Sitz für die Fraktionen DIE LINKE, Pro Wolfen und AfD.

Die betroffenen Fraktionen haben die ihnen nunmehr zustehenden Sitze in den Ausschüssen neu zu benennen.

Lt. der Kommentarliteratur ist über die Neubesetzung ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen, auf dessen Fassung die beantragende Fraktion einen Anspruch hat (vgl. Miller in: Bücken-Thielmeyer/Grimberg/Miller/Schneider/Wiegand/Gundlach/Fenzel, KVG LSA-Kommentar, Loseblattsammlung, § 47 Erl. 1.7, Stand 07/2016,).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **150-2017**

Anlagen:

keine